

Zeitschrift:	Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber:	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band:	81 (2010)
Heft:	7-8: Nähe und Distanz : wie viel Berührung darf es sein?
Artikel:	Wenn Heimbewohner und Patienten Pflegepersonal sexuell belästigen : "Eines Tages sagte einer, es sei heiss, wenn ich ihn wasche"
Autor:	Wenger, Susanne
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-805513

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn Heimbewohner und Patienten Pflegepersonal sexuell belästigen

«Eines Tages sagte einer, es sei heiss, wenn ich ihn wasche»

Wie umgehen mit zweideutigen Sprüchen, obszönen Gesten und unerwünschten Berührungen? Dass Pflegende sexuell belästigt werden, kommt in Altersinstitutionen und Spitäler vor, besonders betroffen ist Hilfspersonal. Doch darüber zu reden, fällt vielen schwer.

Von Susanne Wenger

Anne A. erinnert sich: «Als junge Pflegeassistentin arbeitete ich in einem Alters- und Pflegeheim. Ich vertrug mich ganz gut mit einem alten, leicht dementen Heimbewohner. Er verlangte immer mich, als es ums Duschen ging, nur bei mir machte er mit. Eines Tages fing er an, unter der Dusche sein Glied zu reiben und mich dabei vieldeutig anzublicken.» Unangenehmes kennt auch Delia D., freiberufliche Spandex-Pflegefachfrau: «Ich betreute seit Jahren einen ganz charmanten alten Mann. Als sich der Wechsel ins Pflegeheim abzeichnete, fing er an zu drängen: Einmal im Leben wolle er noch Sex mit einer Frau. Das sei sein grösster Wunsch. Bei jedem Besuch kam er mit diesem Thema.» Diese Erlebnisberichte – und viele andere mehr – stammen aus drei Workshops, die der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) zum Thema «Sexuelle Belästigung» durchführte.

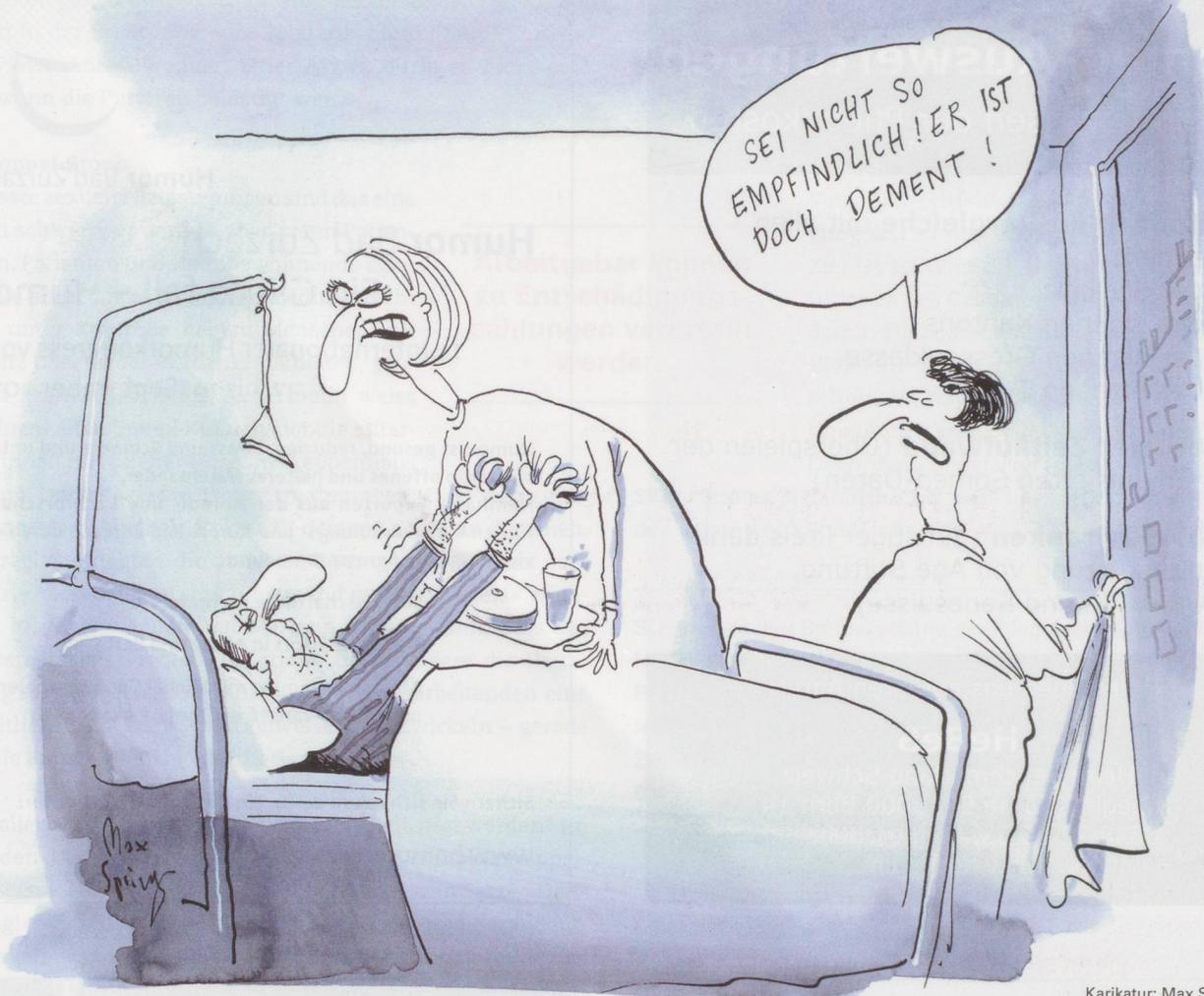
«Wir vermuteten schon lange, dass sexuelle Belästigung im Gesundheitswesen häufig vorkommt», sagt Pierre-André Wagner vom SBK-Rechtsdienst: «Aber es gab kein Datenmaterial dazu.» 2008 lieferte dann eine Studie des Eidgenössischen Gleichstellungsbüros und des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) die Bestätigung: Beschäftigte im Gesundheits-

wesen sind einem vergleichsweise hohen Risiko ausgesetzt, an ihrem Arbeitplatz sexuell belästigt zu werden – und zwar von Kunden: Patienten, Heimbewohner (siehe Kasten «Ein verbreitetes Problem»). Nun hat der SBK den Leitfaden «Verstehen Sie keinen Spass, Schwester?» herausgegeben. Er soll den im Gesundheitswesen Tätigen helfen, sich vor Belästigung zu schützen. Das Büchlein findet reissenden Absatz. Es scheint, als habe der SBK ein Tabu gebrochen.

Kein Kavaliersdelikt

Kein Wunder: Das Thema ist heikel. Über sexuelle Belästigungen zu sprechen, ist nicht einfach. Wer sich für den Pflegeberuf entscheidet, bringt neben dem Interesse an medizinischen Fragen auch Freude am Umgang mit Menschen mit. Wenn diese das Engagement missverstehen oder es gar ausnutzen, ist das sehr enttäuschend. Zudem kommen Schamgefühle auf. Und: Wer will schon als empfindliche Zicke gelten? «Anzüglichkeiten bewegen sich oft in einem Graubereich und sind nicht für alle Betroffenen gleich schlimm», sagt Marianne Biedermann, Autorin des Leitfadens. Sie berät mit ihrer Firma «BeTrieb» Unternehmen in Konfliktsituativen, auch Heime. Als Belästigung gilt ein Verhalten laut Biedermann dann, wenn es unerwünscht ist und einen sexuellen Bezug aufweist. Dann werden Grabschereien, obszöne Gesten, schlüpfrige Sprüche oder entwürdigende Bemerkungen zu Gesetzesverstössen. Denn sexuelle Belästigung ist verboten. Die sexuelle Integrität von Angestellten ist sowohl privatrechtlich wie auch öffentlich-rechtlich geschützt.

«Wer klar und deutlich Nein gesagt hat, kann danach seine Rechte einfordern», sagt Biedermann. Sexuelle Belästigung sei kein Kavaliersdelikt: «Niemand muss sich das gefallen las-



Karikatur: Max Spring/zvg

sen.» Weil pflegenden Frauen aber lange Zeit vor allem eine dienende und helfende Rolle zugeschrieben worden sei, falle es manchen von ihnen auch heute noch schwer, sich klar abzugrenzen. Besonders Mühe bereiten Belästigungssituationen jungen Pflegenden. So erzählte eine heute 28-jährige Frau im Workshop: «Als Schülerin war das extrem schwierig. Ich hatte noch nie sexuelle Kontakte gehabt und musste viel ältere Männer pflegen, auch im Intimbereich. Eines Tages sagte einer, wenn ich ihn wasche, sei das eine heisse Sache. Ich stand wie der Esel am Berg. Völlig überfordert! Jetzt, zehn Jahre später, stehe ich ganz anders in meinem Beruf und meiner Rolle.»

Physische und emotionale Nähe

Die Nähe, die bei der Pflege automatisch entsteht, gehört zu den Gründen, warum gerade das Gesundheitswesen anfällig ist für sexuelle Belästigung. Pflegehandlungen erfordern Körperkontakte und Berührungen. Aber nicht nur physisch, auch emotional können rasch eine Bindung entstehen, sagt Pierre-André Wagner. Oft würden Pflegende zu wichtigen Bezugspersonen des Heimbewohners oder des Patienten. Die Intimität

verwische Grenzen. Kommt dazu, dass sich Patienten oder Heimbewohnende der Institution und den Pflegenden – immer noch mehrheitlich Frauen – ausgeliefert fühlen, wie Marianne Biedermann sagt: «Plötzlich geht, in einer Situation der Krankheit und der Schwäche, nichts mehr ohne weibliche Hilfe.» Über das Imponiergehabe der sexuellen Belästigung versuchten Patienten dann, Stärke zu markieren und das als mächtig erlebte Gegenüber zu entwerten. Und dann gibt es auch noch jene, die nicht unterscheiden können zwischen der Realität und ihren Fantasien der «sexy, allzeit bereiten» Krankenschwester.

Die Betonung der professionellen Rolle schützt Pflegende vor Belästigung.

Auch männliche Pflegende fühlen sich bei ihrer Arbeit belästigt oder bedrängt – zum Beispiel dann, wenn sie auf masturbierende, ältere Heimbewohnerinnen treffen. Im Gesundheits- und Sozialwesen sind Männer häufiger mit belastendem Verhalten konfrontiert als Kollegen in anderen Branchen, wie die nationale Studie ergeben hat. Frauen erleben die Belästigung jedoch häufiger als bedrohlich. Eine Rolle spielt auch der Status: Je tiefer eine Angestellte in der Hierarchie steht, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie belästigt wird. Am >>

Für alle Alters- und Pflegeheime **Somed-Auswertungen** zum Ausweisen der Pflegekosten

- **Kennzahlen-Vergleiche** mit allen Heimen:
 - der Schweiz
 - des eigenen Kantons
 - der eigenen Grössenklasse
 - des eigenen Typs
- **geringer Zeitaufwand** (Überspielen der anonymisierten Somed-Daten)
- **ab 450 Franken** (günstiger Preis dank Unterstützung von Age Stiftung, CURAVIVA und Senesuisse)

Wir freuen uns auf ihren Anruf:

HeBeS

Heim Benchmarking Schweiz
Zieglerstrasse 53, 3000 Bern 14
0848 22 33 33, heinfo@hebes.ch
www.hebes.ch

CURAVIVA weiterbildung

Praxisnah und persönlich.

Lehrgang Palliative Care

Berufsbegleitende Weiterbildung für Fachpersonen Betreuung (FaBe), Fachpersonen Gesundheit (FaGe), Pflegefachpersonen mit Abschluss FASRK, dipl. Pflegefachpersonen, HauspflegerInnen.

Der Lehrgang dient als Grundlage für die geplante Berufsprüfung mit eidg. Fachausweis.

Dauer August 2010 bis November 2011, 25 Tage

Ort Zürich

Bestellen Sie das Detailprogramm.

CURAVIVA Weiterbildung 6006 Luzern
Telefon 041 419 01 83 weiterbildung@curaviva.ch
www.weiterbildung.curaviva.ch



Humor Bad Zurzach

Humor Bad Zurzach Ein Glücksfall – Humor

11. Internationaler Humorkongress vom
17. bis 19. September 2010

Humor ist gesund, reduziert Stress und Schmerz und unterstützt ein offenes und heiteres Miteinander.

Namhafte Experten aus der Humor- und Lachforschung führen Sie im Erholungs- und Kurort Bad Zurzach durch ein vielseitiges Kongressprogramm:

Wissenschaftliche Fachreferate

Tipps und Tricks in Alltag und Beruf

Abendprogramme mit Michel Gammenthaler und Clown-Varieté der Tamala Akademie

Sichern Sie sich schon heute ein Kongress-Ticket unter:

www.humor-badzurzach.ch

Aus- und Weiterbildungen in Aktivierung



Nehmen Sie den Ball auf.

Aktivierung aus erster Hand.

Höhere Fachausbildung in Aktivierung HF
(3-jährige Ausbildung mit Diplom)

Fachperson in aktivierender Betreuung FAB
25 Tage modulare Weiterbildung mit Zertifikat

Fachverantwortliche oder Fachverantwortlicher in Alltagsgestaltung und Aktivierung FAA
17 Tage modulare Weiterbildung mit Zertifikat

Fachkurse zur beruflichen Fortbildung

Infoveranstaltungen

25. August, 13. Oktober und 17. November 2010
Bitte unbedingt anmelden: www.medi.ch

;medi

medi | Zentrum für medizinische Bildung | Aktivierung
Max-Daetwyler-Platz 2 | 3014 Bern | Tel. 031 537 31 10 | at@medi.ch

häufigsten gehen Grabscher auf Hilfspersonal los. Wichtig sei darum in der Institution «die Solidarität unter den Berufen», sagt Pierre-André Wagner: Einer Ärztin dürfe es nicht egal sein, wenn die Putzfrau belästigt werde.

Der Doppel-Stop

Bewusste sexuelle Belästigungen sind das eine – noch schwieriger wird es aber, wenn Patientinnen, Patienten und Heimbewohnende agieren, die ihre Triebe krankheitsbedingt nicht mehr unter Kontrolle haben: Menschen mit Demenz oder anderen Hirnkrankheiten, psychisch Kranke. Marianne Biedermann weiss von einem alten Spitzex-Kunden, der die Mitarbeiterinnen mit offener Hose im Treppenhaus empfing. Immer wieder, trotz Ermahnungen. Die Frauen reagierten unterschiedlich: Er ist halt dement, seufzten die einen. Unerträglich, klagten die anderen. Pierre-André Wagner sagt es klar: «Auch dies muss sich niemand gefallen lassen.» Wichtig ist in solchen Fällen laut Marianne Biedermann, dass das Arbeitsteam das Problem bespricht. Insbesondere die Heimleitung sei gefordert, zusammen mit den Mitarbeitenden eine einheitliche und klare Reaktionweise zu entwickeln – gerade weil die Empfindlichkeiten differierten.

Wie sollen Pflegende reagieren, wenn sie belästigt werden? Im Leitfaden des SBK finden sich viele konkrete Verhaltenstipps – zum Beispiel der Doppel-Stop: Mit einem kurzen Satz – «Hände weg!», «Schluss jetzt!» – die Grenze setzen und dann deutlich sagen, was man will oder eben nicht will: «Ich dulde das nicht!» oder «Das will ich nie wieder hören.» Frachten die Warnungen nichts, können Sanktionen folgen – von der Anzeige bis hin zum Rausschmiss eines Bewohners aus der Institution. Marianne Biedermann hat auch schon Heimverantwortlichen empfohlen, mit einem Polizisten bei einem Bewohner aufzukreuzen, um diesem den Ernst der Lage klarzumachen. Auch bei unzurechnungsfähigen Patienten lohnten sich Versuche, ungebührliches Verhalten zu minimieren. Es gelte, im Einzelfall anzuschauen, was der Betroffene noch verstehe: «Dement heißt ja nicht völlig willenlos», sagt Pierre-André Wagner. Allenfalls lasse sich die Einsatzplanung anpassen, rät Marianne Biedermann: «Wer nicht zu einem bestimmten Bewohner ins Zimmer gehen will, soll dies auch nicht müssen.» Und möglicherweise führe ein runder Tisch mit dem Bewohner, seinen Angehörigen und der Pflegedienstleitung zu einer Lösung.

Arbeitgeber sind gefordert

Klar ist: Die Arbeitgeber sind rechtlich dazu verpflichtet, ihre Mitarbeitenden vor sexueller Belästigung zu schützen. Sonst können sie im konkreten Fall zu Entschädigungszahlungen verurteilt werden. Zur Prävention kann eine Institution einiges vorkehren. So schützt die Betonung der professionellen Rolle die Pflegenden vor Belästigung: Berufskleidung hilft, dass Pflegende als Fachkräfte wahrgenommen werden, ebenso Namensschilder, auf denen nicht der Vorname steht, sondern der ganze Name samt Funktion. Wirksam ist es gemäss Fachfrau Marianne Biedermann auch, Patienten und Heimbewohner beim Eintritt in die Institution nicht nur über ihre Rechte, sondern

auch über ihre Pflichten aufzuklären. Sodass alle wissen: Man erwartet von ihnen respektvolles Verhalten gegenüber dem Pflegepersonal. Ob Standortgespräche oder Teamsitzungen: Vorgesetzte sollten laut Fachfrau Biedermann Gefäße schaffen, die das Gespräch über sexuelle Belästigung ermöglichen.

Arbeitgeber können zu Entschädigungszahlungen verurteilt werden.

Vom SBK-Leitfaden gegen sexuelle Belästigung soll es nun eine zweite Auflage geben. Ziel ist es, über die Dachverbände die Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens damit zu bedienen. Denn wer das Thema «Sexuelle Belästigung» ausblendet, riskiert schlimme Folgen. Betroffene werden unter Umständen krank oder geben gar den Job auf. Doch dies, findet Pierre-André Wagner vom SBK, könnten sich angesichts des Pflegepersonalmangels wieder Heime noch Spitäler leisten. ●

Schweizerischer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (Hrsg.): «**Verstehen Sie keinen Spass, Schwester?**» Ein Leitfaden zum Schutz vor sexueller Belästigung für Pflegefachpersonen und andere Erwerbstätige im Gesundheitswesen. Zum Versandkostenpreis zu beziehen unter www.sbk-asi.ch/ Bestell-Service.

Ein verbreitetes Problem

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist ein verbreitetes Problem. Dies ergab 2008 die erste umfassende, repräsentative Studie für die Schweiz, durchgeführt vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco). Die Hälfte von rund 2000 Befragten gab an, im Erwerbsleben schon mindestens einmal belästigt worden zu sein, ein knappes Drittel hatte solches in den vorangegangenen zwölf Monaten erlebt. Entgegen der Vermutung sind Frauen nicht viel häufiger betroffen als Männer: 55 Prozent der befragten Frauen hatten potenziell belästigende Vorfälle erlebt, aber auch fast 49 Prozent der Männer. Geschlechtsspezifische Unterschiede gibt es indes bei der subjektiven Wahrnehmung: Es fühlen sich deutlich mehr Frauen als Männer von potenziell belästigendem Verhalten auch wirklich gestört. Ein Kriterium ist zudem das Alter: Jüngere werden häufiger belästigt als Ältere, vor allem bei den Frauen. Gegenüber diesen sind vor allem Männer die Übeltäter – Männer hingegen werden auch von Geschlechtsgenossen drangsaliert. Und auch von Gruppen kann belästigendes Verhalten ausgehen. Zu den Branchen, in denen potenziell belästigende Verhaltensweisen überdurchschnittlich häufig vorkommen, gehören das Gesundheits- und Sozialwesen, das Verlags- und Druckgewerbe, das Gastgewerbe und der Detailhandel. (swe)

www.sexuellebelaestigung.ch